



Rheinland-Pfalz

STIFTUNG RHEINLAND-PFALZ  
FÜR OPFERSCHUTZ

# GESCHÄFTSBERICHT 2021

---

Stiftung Rheinland-Pfalz  
für Opferschutz



<b>1</b>	<b>Tätigkeitsbericht der Organe der Stiftung</b>	<b>3</b>
1.1	Kuratorium	3
1.2	Vorstand	4
1.3	Organisatorisches	5
<b>2</b>	<b>Zuwendungsanträge</b>	<b>5</b>
2.1	Entwicklung	5
2.2	Beispiele	6
2.3	Versagungsgründe bei abgelehnten Anträgen	7
2.4	Bearbeitung der Anträge	7
<b>3</b>	<b>Finanzielle Ausstattung der Stiftung</b>	<b>7</b>
3.1	Einnahmen aus Zinsen und Geldzuweisungen	8
3.2	Stiftungsmittel	8
3.3	Haushaltsplan 2021	8

# 1 Tätigkeitsbericht der Organe der Stiftung

## 1.1 Kuratorium

Die satzungsgemäß vorgesehene Jahressitzung des Kuratoriums fand am 3. November 2021 Pandemie-bedingt erneut online statt.

Im Laufe des Jahres 2021 berief der Vorsitzende des Kuratoriums folgende Personen in das Kuratorium:

- Für die Dauer der 18. Wahlperiode des Landtags auf Vorschlag der jeweiligen Landtagsfraktion zu Mitgliedern des Kuratoriums
  - Herrn MdL Matthias Lammert (CDU),
  - Herrn MdL Carl-Bernhard von Heusinger (Bündnis 90/ Die Grünen),
  - Frau MdL Lisa-Marie Jeckel (Freie Wähler),
  - Herrn MdL Markus Kropfreiter (SPD),
  - Herrn MdL Peter Stuhlfauth (AfD) und
  - Frau MdL Cornelia Willius-Senzer (FDP)sowie zu stellvertretenden Mitgliedern des Kuratoriums
  - Herrn MdL Dr. Jan Bollinger (AfD),
  - Herrn MdL Philipp Fernis (FDP),
  - Herrn MdL Dennis Junk (CDU),
  - Herrn MdL Lothar Rommelfanger (SPD),
  - Herrn MdL Stephan Wefelscheid (Freie Wähler) und
  - Herrn MdL Josef Winkler (Bündnis 90/ Die Grünen),
- Herren GenStA Dr. Jürgen Brauer  
mit Wirkung zum 1. August 2021 und für die Dauer von weiteren fünf Jahren zum Mitglied im Kuratorium  
und  
Herrn GenStA Martin Grasshoff  
mit Wirkung zum 1. November 2021 und für die Dauer von weiteren fünf Jahren zu dessen stellvertretendem Mitglied,

- Herr Frank Milles (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung) mit Wirkung zum 8. November 2021 und für die Dauer von weiteren fünf Jahren zum Mitglied im Kuratorium.

Herr Werner Keggenhoff, Kuratoriumsmitglied und Vorsitzender des WEISSER RING e.V. Landesverband Rheinland-Pfalz, ist am 20. Juli 2021 verstorben. Bis zur Neuberufung einer Nachfolge nimmt Herr Peter Höding seine Aufgaben im Kuratorium wahr.

## **1.2 Vorstand**

Am 5. August 2021 traf sich der Vorstand im Ministerium der Justiz zu einer Sitzung. Er erörterte aktuelle Fragen, insbesondere Entscheidungen über Anträge. Auf Grund der vorherrschenden Pandemie musste von weiteren Treffen abgesehen werden. Die Mitglieder des Vorstands stimmten sich deshalb im Übrigen zu grundsätzlichen Fragen sowie zu den Entscheidungen über Zuwendungsanträge telefonisch oder per E-Mail ab.

Mit Ablauf des 31. Dezember 2021 endeten die Bestellungen von Herrn LMR a.D. Christian Mittelhausen als Vorsitzender und von Herrn MR a.D. Manfred Müller als stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes. Frau Präsidentin des Landgerichts Ulrike Müller-Rospert bat darum, sie zum Jahresende als stellvertretende Vorsitzende des Vorstands abuberufen.

Das Kuratorium bestellte auf seiner o.g. Jahressitzung folgenden neuen Vorstand:

- Herrn Präsidenten des Landessozialgerichts Dr. Stephan Gutzler zum Vorsitzenden des Vorstandes,
- Frau Vorsitzende Richterin am Obergerverwaltungsgericht Dr. Sabine Wabnitz zur Stellvertreterin des Vorsitzenden des Vorstandes,
- Herrn Direktor des Amtsgerichts Landstuhl Jan Hornberger zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Vorstands.

### **1.3 Organisatorisches**

Die Prüfung der Jahresrechnung 2020 durch das Ministerium der Finanzen fand am 14. April 2021 statt und ergab keine Beanstandungen. Die Prüfung der Jahresrechnung 2021 fand am 4. Mai 2022 statt und ergab ebenfalls keine Beanstandungen.

Der Landesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung hat mit Schreiben vom 21. Juli 2021 den Entwurf eines Berichts zur Untersuchung der Nachhaltigkeit von Stiftungen des Landes zur Aufgabenerfüllung betreffend der Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz vorgelegt. Der Vorstandsvorsitzende und der Leiter der Geschäftsstelle haben am 15. September 2021 per Videokonferenz an der angebotenen Schlussbesprechung mit Mitarbeitern des Landesbeauftragten teilgenommen. Das Ministerium der Justiz und der Vorstand haben sich zu dem Entwurf in einer gemeinsamen Stellungnahme vom 27. September 2021 geäußert. Diese ist Bestandteil der mit Schreiben des Landesbeauftragten vom 27. Dezember 2021 vorgelegten Endfassung des Untersuchungsergebnisses.

Am 21. Oktober 2021 besuchten der Vorstandsvorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Leiter der Geschäftsstelle auf Einladung der Leiterin des Warbede Frauenzentrums für Frauenarbeit in Worms die neuen Räumlichkeiten in Alzey. Die Stiftung hat das Fachzentrum bei der Übernahme der Trägerschaft mit einer Zuwendung von 5.000 EUR unterstützt, um auch zukünftig die Arbeit der dortigen Fachstelle aufrecht erhalten zu können.

## **2 Zuwendungsanträge**

### **2.1 Entwicklung**

Im Jahr 2021 wurden 30 Zuwendungsanträge gestellt. Das sind neun Anträge weniger als im Jahr 2020, was der geringsten Antragszahl seit 2006 entspricht.

Der Vorstand gab 19 Anträgen statt, das sind 63,3% aller Anträge. Sieben Anträge lehnte der Vorstand ab (23,3%). Zwei Anträge wurden von den antragstellenden Personen nach Rückfragen und Hinweisen nicht weiterverfolgt (6,7%). Zwei Anträge sind noch offen, da erforderliche Unterlagen bislang nicht vorgelegt wurden.

15 Zuwendungsanträge (50%) wurden von Frauen gestellt; Zuwendungen gewährt wurden in neun Fällen (30%). Sechs Männer (20%) stellten Anträge, von denen dreien stattgegeben werden konnte.

Sechs Anträge betrafen sexuelle Gewalt in unterschiedlichen Erscheinungsformen, meist in engen sozialen Beziehungen. In vier Fällen konnte eine Zuwendung gewährt werden.

Gemeinnützige Einrichtungen (Frauenhäuser, Frauennotrufe etc.), die insbesondere Präventionsprogramme für von Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen und Mädchen anbieten, stellten neun Anträge auf Unterstützung, was 30% aller Anträge entspricht. Sieben dieser Anträge wurde mit Beträgen zwischen 200 EUR und 5.000 EUR stattgegeben.

## **2.2 Beispiele**

Zuwendungen wurden beispielsweise wegen folgender Tatkomplexe/ für folgende Maßnahmen gewährt:

- 114 EUR für den Ausgleich verschiedener Schadenspositionen, die der Antragsteller durch einen Raub erlitt, und die nicht anderweitig ersetzt wurden,
- 2.500 EUR für die Anschaffung und Ausbildung eines Therapiehundes, der die Antragstellerin bei der Überwindung ihres durch sexuellen Missbrauch verursachten Traumas unterstützen soll,
- 1.560 EUR für Umzugskosten und doppelte Mietzahlungen, die erforderlich waren, weil das vom Lebenspartner angegriffene und körperliche misshandelte Opfer umgehend in eine neue Wohnung ziehen musste, der Mietvertrag der alten Wohnung aber noch lief,
- 2.300 EUR für die Finanzierung einer Reittherapie der minderjährigen und sexuell missbrauchten Antragstellerin,
- 500 EUR zur Durchführung eines Wendokurses für Frauen durch einen Frauennotruf.

## **2.3 Versagungsgründe bei abgelehnten Anträgen**

Der Vorstand musste insgesamt nur sieben Anträge (23,3%) ablehnen, u.a. aus folgenden Gründen:

- Es wurde eine Zuwendung für Schadenspositionen begehrt, die nicht im Zusammenhang mit der fraglichen Straftat standen,
- die Opfer befanden sich nicht in einer durch die Straftat bedingten finanziellen Notlage,
- die fragliche Straftat konnte nicht hinreichend belegt werden,
- über den Antrag war bereits in der Vergangenheit entschieden worden.

## **2.4 Bearbeitung der Anträge**

Wie bisher hielt der Vorstand auch 2021 an seiner bewährten Praxis fest und traf Entscheidungen über Zuwendungsanträge grundsätzlich einstimmig. Hiervon abgewichen wurde nur ausnahmsweise bei krankheits- oder urlaubsbedingter Verhinderung einzelner Vorstandsmitglieder.

## **3 Finanzielle Ausstattung der Stiftung**

Insgesamt bewilligte der Vorstand für im Jahr 2021 bei der Stiftung eingegangene Anträge finanzielle Zuwendungen in Höhe von 26.554 EUR an Opfer und gemeinnützige Einrichtungen. Ausgezahlt wurden insgesamt 32.174,39 EUR (nach 29.259,36 EUR im Vorjahr). Die Differenz zwischen Bewilligungen und Auszahlungen erklärt sich dadurch, dass diese nicht immer in dasselbe Kalenderjahr fallen.

Das Stiftungskapital setzt sich wie folgt zusammen:

Das Schuldscheindarlehen des Landes Rheinland-Pfalz in Höhe von 250.000 EUR ist am 15. Dezember 2021 ausgelaufen. Der Betrag wurde für sechs Monate bei der Grenke-Bank angelegt und soll danach aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase dem Haushalt des Landes zurückgeführt werden.

Weitere 100.000 EUR sind bei der Bausparkasse Mainz (BKM) mit einem Zinssatz von 2,56% p.a. angelegt.

Die verbleibenden 150.000 EUR sind auf zwei gesicherten Festgeldkonten zu je 75.000 EUR bei der Grenke-Bank angelegt.

### **3.1 Einnahmen aus Zinsen und Geldzuweisungen**

Die Stiftung hat bis zum Ende des Jahres 2021 Zinsen aus dem angelegten Stiftungskapital in Höhe von 10.630,82 EUR (gegenüber 10.437,04 EUR im Jahr 2020) eingenommen.

Dazu kamen 8.110 EUR aus Geldbußen und gerichtlichen Auflagen (gegenüber 19.600 EUR im Vorjahr) und Rückzahlungen aus Altvorgängen in Höhe von 2.852,41 EUR.

Die Stiftung hatte somit 2021 insgesamt Einnahmen in Höhe von 21.593,23 EUR (gegenüber 30.649,50 EUR im Jahr 2020).

Durch den Zufluss aus Geldbußen/ -auflagen konnten die niedrigeren Zinseinnahmen aus dem Stiftungskapital ausgeglichen werden.

### **3.2 Stiftungsmittel**

Das der Stiftung für Hilfszwecke zur Verfügung stehende Vermögen (Abschlussaldo) betrug am Jahresende 144.909,51 EUR (Girokonto 80.692,00 EUR, Tagesgeldkonto 64.217,51 EUR). 81,76 EUR für Bankgebühren wurden als Verwaltungsausgaben verbucht.

### **3.3 Haushaltsplan 2021**

Auf der Grundlage der laufenden Einnahme- und Ausgabesituation war der Haushaltsplan für das Jahr 2021 mit folgenden Eckpunkten aufgestellt worden:

- Im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes im November 2020 wurde das verfügbare Stiftungsvermögen (d.h. ohne Stiftungskapital) zum 1. Januar 2021 mit 145.000 EUR veranschlagt; der Eröffnungssaldo betrug dann tatsächlich 155.585,44 EUR.

- Die einzunehmenden Zinsen wurden auf 10.235 EUR festgesetzt und betragen tatsächlich 10.630,82 EUR.
- Die Zuwendungen aus Geldbußen wurden mit 10.000 EUR angesetzt. Dieser Ansatz wurde mit den tatsächlichen Einnahmen von 8.110 EUR geringfügig unterschritten.
- Die tatsächlichen Zahlungsausgänge an Opfer sind mit 32.174,39 EUR deutlich höher ausgefallen als veranschlagt (20.000 EUR).
- Dementsprechend wurde der Abschlussaldo mit 145.085 EUR angesetzt, lag tatsächlich aber bei 144.909,51 EUR.

Mainz, den 6. Mai 2022

Dr. Stephan Gutzler  
Vorstandsvorsitzender